

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Befristete Beschäftigungsverhältnisse eindämmen

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu initiieren, das Teilzeit- und Befristungsgesetz so zu ändern, dass sachgrundlose Befristungen sowie die Befristung zur Erprobung entfallen,
2. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang von befristet Beschäftigten zu Weiterbildungsangeboten in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Befristet Beschäftigte tragen neben Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern die höchsten Arbeitsmarktrisiken im Bereich der atypischen Beschäftigung. Laut Studien des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts Düsseldorf (WSI) bekommen sie weniger Lohn, werden schneller arbeitslos und sind beim Zugang zu Weiterbildungsangeboten benachteiligt. Die Beschäftigung jenseits der klassischen, festen Vollzeitstelle, dem „Normalarbeitsverhältnis“, wächst deutschlandweit seit Jahren. Mehr als jede zweite Neueinstellung in den Neuen Ländern erfolgte 2011 befristet. In der Hoffnung auf die Entfristung des eigenen Arbeitsverhältnisses verzichten befristet Beschäftigte häufig auf die Wahrnehmung von Arbeitnehmerrechten. Sie gehen trotz Krankheit arbeiten, machen unbezahlte Überstunden und haben keine Gelegenheit, sich als Arbeitnehmervertreterin bzw. Arbeitnehmervertreter im Betrieb zu engagieren.

In Mecklenburg-Vorpommern sind aktuell 132.200 Menschen befristet beschäftigt. 50.800 befristete Verträge entfielen auf die Altersgruppe der 15 - 25-Jährigen. Dies ist besonders problematisch, da allenthalben über drohenden Fachkräftemangel im Land diskutiert wird. Zudem befindet sich diese Gruppe am Anfang ihrer beruflichen und familiären Lebensplanung. Auch in der Gruppe der 25 - 34-Jährigen sind weitere 33.300 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befristet beschäftigt. Will man die Abwanderung dieser für Mecklenburg-Vorpommern so wichtigen Altersgruppen verhindern, müssen ihnen die Unternehmen bessere Perspektiven bieten. Unbefristete Vollzeitarbeitsplätze mit einer Existenz sichernden Entlohnung sind elementare Voraussetzungen dafür.

Die Bundes- und Landespolitik gibt durch Gesetze und andere rechtliche Regelungen den Rahmen für Entwicklungen vor und ist angehalten Einfluss zu nehmen, wenn Missstände offenbar werden. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat unter dem Titel „Zukunftsfähige und faire Arbeitspolitik umsetzen“ bereits im Spätherbst 2011 mehrheitlich beschlossen, das Bundesarbeitsministerium aufzufordern, Maßnahmen mit dem Ziel der Absenkung des Anteils der befristeten Beschäftigungsverhältnisse umzusetzen. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/985 vom 27.07.2012 ebenfalls Handlungsbedarf eingeräumt.